



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene Spieljahr 2017/2018 --- Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------------|---|--------------|
| 1 | DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB | 2 |
| 1.1 | ALLGEMEINES | 2 |
| 1.2 | SPIELLEITUNG | 2 |
| 1.3 | SPIELPLANPROGRAMM SIS-HANDBALL / ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (ESB) | 2 |
| 1.4 | EINSCHRÄNKUNGEN DES SPIELRECHTS | 3 |
| 1.5 | SCHIEDSRICHTER | 3 |
| 1.6 | SPIELVERLEGUNGEN | 7 |
| 1.7 | ZEITNEHMER UND SEKRETÄRE | 7 |
| 1.8 | WARTEZEITEN | 8 |
| 1.9 | SPIELBERICHT | 8 |
| 1.10 | MELDUNG / EINGABE VON SPIELERGEBNISSEN | 9 |
| 1.11 | SPIELBEITRÄGE | 9 |
| 1.12 | ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES | 9 |
| 1.13 | HAFTUNG | 9 |
| 1.14 | SPIELKLEIDUNG | 10 |
| 1.15 | ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE | 10 |
| 1.16 | ERSTE HILFE | 10 |
| 2 | AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH | 10 |
| 2.1 | ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN) | 10 |
| 2.2 | MÄNNER | 11 |
| 2.3 | FRAUEN | 12 |
| 3 | DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL 2017 | 12 |
| 4 | JUGENDSPIELBETRIEB | 13 |
| 4.1 | STICHTAGE UND SPIELZEITEN | 13 |
| 4.2 | TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND FESTSPIELREGELUNGEN | 13 |
| 4.3 | WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT | 14 |
| 4.4 | KREISMEISTERSCHAFT | 14 |
| 4.5 | KOOPERATIONSSPIELKLASSEN | 14 |
| 4.6 | SPIELMODUS, VORRUNDEN, KLASSENTEILUNGEN | 14 |
| 4.7 | DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINE EINHEITLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDERHANDBALL UND VERBINDLICHE ERGÄNZUNGEN DES HV WESTFALEN – STAND: 01.07.2016 | 16 |
| 4.8 | AUSSCHREIBUNG GEMISCHTE UND WEIBLICHE E-JUGEND | 17 |
| 4.9 | AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-SONDERSTAFFEL | 18 |
| 4.10 | QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE JUGENDBUNDES-, OBER- UND LANDESLIGEN 2017/2018 | 19 |
| 5 | ORDNUNGSWIDRIGKEITEN/GELDSTRAFEN/GELDBÜßEN UND VERWALTUNGSKOSTEN GEM. §§ 3, 4 UND 25 RO MIT WHV-ZUSATZBESTIMMUNGEN U. WHV-GEBÜHRENORDNUNG | 20 |
| 6 | SCHLUSSBEMERKUNG | 21 |
| ANLAGEN | ÜBERSICHT SPIELLEITENDE STELLEN, KREISINSTANZEN | 22/23 |

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

1 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB

1.1 ALLGEMEINES

Es gelten die Satzungen des Handballverbandes Westfalen (HVW) und des Handballkreises Bielefeld-Herford, die Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB), des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werbeleitlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für den Spielbetrieb der Männer, der Frauen und der Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung des DHB (RO) mit den Zusatzbestimmungen des WHV geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsel-Reglement der IHF.

Verbindlich sind neben den Veröffentlichungen im Westfalen-Handball (WH), dem amtlichen Organ des Handballverbandes Westfalen auch alle Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage des Handballkreises unter www.handballkreis.de. Dort werden auch mit Bescheid ausgesprochene Sperren namentlich veröffentlicht.

1.2 SPIELLEITUNG

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung obliegt den vom Kreisvorstand eingesetzten spielleitenden Stellen (Staffelleiterinnen und Staffelleitern). Turniere und Freundschaftsspiele sind meldepflichtig an den Kreisvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter. Die Nichtmeldung *wird* mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden (siehe Ziffer 5).

1.3 SPIELPLANPROGRAMM SIS-HANDBALL / ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT (ESB)

Die EDV-technische Abwicklung des Spielbetriebs erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Firma Gatecom. *In den Spielklassen Männer Kreisliga A und B, Frauen Kreisliga und in den Altersklassen der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend wird der ESB eingesetzt.*

1.3.1 ÜBERPRÜFUNG DER SPIELPLANDATEN

Im Interesse eines geordneten und reibungslosen Spielverkehrs sind die Vereine verpflichtet, die im SIS online gefertigten Spielpläne mit den eigenen Unterlagen abzugleichen (Spieltag, Anwurfzeit und Sporthalle). Unstimmigkeiten sind bis Serienbeginn in Abstimmung mit den zuständigen Staffelleitungen zu bereinigen.

Die Einladungen der Gastvereine und der Schiedsrichter entfallen, wenn in den Spielplänen Spieltag, Spielbeginn und Sporthallen korrekt eingetragen sind.

Bei Spielen, die von Spielerschiedsrichtern geleitet werden, erscheint im Spielplan der Verein, der den Spielerschiedsrichter zu stellen hat. Dieser ist für das Antreten seiner Spielerschiedsrichter allein verantwortlich.

Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten von ihrem Verein einen persönlichen Ansetzungsplan, in dem alle notwendigen Daten enthalten sind.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

1.3.2 SIS-DATENPFLEGE - OBLIEGENHEITEN DER VEREINE

In das SIS-Handballprogramm sind durch die Vereine verpflichtend die Adresdaten einzustellen und zu aktualisieren.

- ❖ Erfassung und Pflege aller Vorstandsmitglieder mit dazugehörigen Funktionen; und zwar zwingend:
 - SIS-Verantwortlicher
 - Postadresse (= E-Mail-Adresse für den Erwachsenenspielbetrieb)
 - Jugendleiter (= E-Mail-Adresse für den Jugendspielbetrieb)
 - SR-Verantwortlicher (= E-Mail-Adresse für das Schiedsrichterwesen)
 - Abteilungsleiter
 - Kassenwart
 - Rechnungsadresse
- ❖ Erfassung und Pflege der Schiedsrichteranschriften (auch SR-Neuanwärter)
- ❖ *Erfassung und Pflege der Position „Spielverlegenden Stelle“, zuständig für die Spielverlegungen über das SIS-Verlegungstool.*
- ❖ Erfassung und Pflege aller Mannschaftsverantwortlichen im Vereinsstamm sowie Zuordnung zu den entsprechenden Mannschaften (Eigenschaften) während der Spielplanerstellung (im SIS-Programm *oder im SIS-Vereinsweb* möglich).
- ❖ Erfassung der Trikotfarben (Trikot- u. Torwarttrikotfarben) während der Spielplanerstellung (im SIS-Programm *oder im SIS-Vereinsweb* möglich). Bei Nichteingabe muss die Mannschaft bei gleicher Trikotfarbe bei Heim- und Auswärtsspielen immer wechseln!

Die Nichteinhaltung dieser Datenpflegebestimmung zieht eine Geldbuße (2 € je fehlendem Datensatz) nach sich.

Alle Veränderungen (wie Anschriftenänderungen sowie vor allem auch Neu- und Umbesetzungen von Vereinsämtern z.B. nach Jahreshauptversammlungen) sind **zusätzlich an info@handballkreis.de** zu melden. Von hier aus wird alsdann eine für alle zugängliche und verbindliche Veröffentlichung auf der Homepage erfolgen.

1.4 EINSCHRÄNKUNG DES SPIELRECHTS

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der DHB-Spielordnung (SpO) gelten innerhalb des HV Westfalen auch für U21-Spielerinnen und –Spieler in Erwachsenenmannschaften die „normalen“ Festspielbestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Danach spielen sich Spielerinnen und Spieler unterhalb der Oberliga bei Teilnahme in zwei aufeinanderfolgenden Spielen einer höheren Mannschaft fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

1.5 SCHIEDSRICHTERINNEN UND SCHIEDSRICHTER (SR)

1.5.1 SR-Soll/Ist gem. Beschluss des Kreisvorstandes vom 11.07.2017 (§§ 2,3 HV-SRO)

Das SR-Soll der Vereine bestimmt sich anhand der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zu Saisonbeginn (siehe folgende Tabelle). Das SR-Ist wird nach Ablauf der Saison ermittelt. Bereits anerkannte Spieler-SR werden im Verhältnis 2:1 auf das Soll angerechnet (2 Spieler-SR = 1 SR).

SR, die in der lfd. Saison mehr als einmal unentschuldigt nicht angetreten sind, werden nicht auf das SR-Ist angerechnet.

Jede/r SR hat mindestens *15 Spiele* zu leiten, um voll auf das SR-Ist angerechnet zu werden. Bei Spieler-SR gilt eine Richtzahl von *10 Ansetzungen* für jeden gemeldeten Spieler-SR.

Werden Spielklassen ohne SR-Ansetzungen unterhalb der C-Jugend nachweislich überwiegend von EDIS geleitet, wird dem Heimverein hierfür pro Mannschaft maximal ein halber SR angerechnet.

Vorzeitiges Abmelden bzw. Streichung von SR sind bei der Berechnung des SR-Ist halbserienweise zu beachten, d.h. eine Anrechnung kann unabhängig von der Anzahl der geleiteten Spiele dann maximal mit 0,5 erfolgen.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

Für das Spieljahr 2017/2018 wird das SR-Soll wie folgt festgelegt:

Erwachsenenspielbetrieb

| Spielklassen | Männer | Frauen |
|----------------------|--------|--------|
| Oberliga | 2 | 2 |
| Verbandsliga | 2 | 2 |
| Landesliga | 2 | 2 |
| Bezirksliga BI-HF/GT | 2 | 2 |
| Kreisliga A | 2 | 1 |
| Kreisliga B | 1 | - |
| Kreisliga C | 1 | - |
| Kreisklasse | 1 | 1 |

Jugendspielbetrieb

| Spielklassen | männlich | weiblich |
|----------------------------|---------------------------|---------------------------|
| A-Jugend – HV-Spielbetrieb | 2 | 2 |
| B-Jugend – HV-Spielbetrieb | 2 | 2 |
| C-Jugend – HV-Spielbetrieb | 2 | 2 |
| A-Jugend | 1 | 1 |
| B-Jugend | 1 | 1 |
| C-Jugend | 1 | 1 |
| D-Jugend | - (Sonderregelung EDIS) - | - (Sonderregelung EDIS) - |
| E-Jugend | - (Sonderregelung EDIS) - | - (Sonderregelung EDIS) - |

Die Zahlen verstehen sich pro Mannschaft.

Bei Nichterfüllung des SR-Solls wird eine Ordnungsstrafe iHv. 150,00 € je fehlendem SR erhoben. Unterschreitet das SR-Ist 70% des Solls, beträgt die Ordnungsstrafe 200,00 € je fehlendem SR. Für die darauf folgenden Jahre gilt § 3 Abs. 1 HV-SRO entsprechend, d.h. die Ordnungsstrafe iHv. 200,00 € erhöht sich bei fortwährender Unterschreitung der 70% um jeweils weitere 200,00 €. Auf das Soll für alle HV-Spielklassen, die durch den HV-SRA angesetzt werden, können nur Voll-SR und Personen gem. § 2 Abs. 4 b-e HV-SRO angerechnet werden.

Je SR (hier zählen nur Voll-Schiedsrichter) über das festgesetzte Soll, zahlt der Kreis eine Prämie in Höhe von 100,00 €.

1.5.2 SR-Ansetzungen

Die Ansetzungen der von den Vereinen gemeldeten SR erfolgt nach Erfassung der persönlichen Freitermine, der Kaderbildung und der Spielplanfreigabe von der spielleitenden Stelle durch die SR-Ansetzer möglichst jeweils bis 14 Tage vor Beginn für die im Kreis festgelegten Ansetzungsintervalle. Die SR-Verantwortlichen der Vereine informieren dann ihre SR darüber, dass die Pläne ausgedruckt werden können und die Ansetzungen verbindlich ("amtlich") sind. Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten von ihrem Verein einen persönlichen Ansetzungsplan, in dem alle notwendigen Daten enthalten sind. Die Ansetzungen sind jederzeit über die SIS-Gespansabfrage einzusehen.

Bei Spielen, die von Spieler-SR geleitet werden, erscheint im Spielplan der Verein, der den Spieler-SR zu stellen hat. Dieser ist für das Antreten seiner Spieler-SR allein verantwortlich.

Sollten SR ein zugeteiltes Spiel nicht leiten können, erfolgt die Rückgabe zunächst an die eigenen SR-Verantwortlichen. Die SR-Verantwortlichen werden versuchen, besagtes Spiel vereinsintern zu übergeben. Erst wenn dieses nicht möglich ist, erfolgt die offizielle **Rückgabe an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de** durch die Vereinsverantwortlichen.

1.5.3 SR-Umbesetzungen

SR-Umbesetzungen und nachträgliche Ansetzungen sind durch die SIS-Eingabe vom zuständigen Ansetzer **amtlich**, sofern sie bis **Montag 24.00 Uhr** vor dem kommenden Spielwochenende ins SIS-System eingepflegt werden. Hier gilt die SIS-Systemmail für den SR als verbindliche Ansetzung. Sofern ein SR

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

nicht über E-Mail verfügt, ist der SR-Verantwortliche (oder bei Abwesenheit sein Vertreter) dafür verantwortlich, dass die An-/Umbesetzung vereinsintern umgehend an den/die neu angesetzten oder umbesetzten SR weiter gegeben wird.

Bei SR-Umbesetzungen oder nachträglichen Ansetzungen, die kurzfristiger (d.h. ab Dienstag vor dem Spieltag) erfolgen, muss der Ansetzer die vorherige Zustimmung des/der SR oder auch des SR-Verantwortlichen (telefonisch oder per E-Mail) einholen, bevor der Eintrag ins SIS-System erfolgt und damit die Verbindlichkeit der Ansetzung gegeben ist.

Zudem sind etwaige Veröffentlichungen auf der Homepage des Handballkreises stets sorgfältig zu beachten. Auch die Weitergabe dieser Veröffentlichungen an die SR obliegt den SR-Verantwortlichen.

1.5.4 SR-Tausch

Den in den Spielplänen eingesetzten SR wird erlaubt, sich unterhalb der Kreisliga A Männer, in den Frauenklassen sowie im Jugendbereich durch andere SR seines oder eines anderen Vereines vertreten zu lassen. Ein vereinsübergreifender Tausch ist genehmigungspflichtig durch den zuständigen SR-Ansetzer. Der Vertreter des im Spielplan angesetzten SR hat dies im Spielbericht zu notieren. (z.B. „Müller in Vertretung für Schmitz“ Die Vereine werden verpflichtet, diese Regelung ihren SR bekannt zu geben.

Vorstehende Möglichkeit gilt nicht für die Kreisliga A (Männer). In diesem Bereich ist ein SR-Tausch nur nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ansetzer möglich.

1.5.5 SR-Pflichtsitzungen

Für alle SR sind Lehrabende (SR-Pflichtsitzungen) vorgesehen. Die Einladung durch den Kreis-SR-Ausschuss erfolgt über die SR-Verantwortlichen der Vereine. SR, die an Pflichtsitzungen des HV-Spielbetriebs teilgenommen haben, sind von den Kreis-Pflichtsitzungen befreit.

1.5.6 Nichtantreten von Gespann-SR

Tritt in den Spielklassen, die von Gespannen geleitet werden, ein SR nicht an, so ist der Gespannpartner verpflichtet, das Spiel allein zu leiten und seinen Partner im SR-Bericht zu entschuldigen.

1.5.7 Zusätzliche Spielübernahme aus dem "SIS-Pool"

Spielrückgaben und noch nicht besetzte Spiele werden im SIS als „Freies Spiel/Umbesetzung“ erfasst. Die aktuelle Liste der Spiele wird auf der Homepage veröffentlicht. Alle SR sind dazu angehalten, sich hier regelmäßig zu informieren und sich beim SR-Ansetzer **über die zentrale E-Mail-Adresse spieluebernahme@handballkreis.de** für die Spiele zu bewerben.

1.5.8 SR-Ansetzung im Jugend und Frauenbereich

Um ggf. vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Gespann-SR auszunutzen und Nachwuchsgepanne an höhere Aufgaben heran zu führen, wird den SR-Ansetzern die Möglichkeit eingeräumt, auch einzelne Spiele der o.g. Klassen mit Gespannen zu besetzen. Unabhängig davon, wird den Vereinen für das SR-Soll natürlich nur ein SR berechnet (vgl. Ziffer 1.5.1).

1.5.9 Nichtantreten der angesetzten SR

Bei Nichtantreten der angesetzten SR ist § 77 der SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zu beachten. Danach müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten SR beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen SR einigen (§ 77 Abs. 1 SpO). Unterhalb der Kreisliga A (Männer), Kreisliga (Frauen) sowie im Jugendspielbetrieb müssen sich bei Ausbleiben des angesetzten SR die Mannschaften auf einen anwesenden SR einigen (§77 Abs. 3 SpO mit Zusatzbestimmungen). In allen Spielklassen gilt: Ist gar kein SR anwesend, muss das Spiel nicht zwingend ausgetragen werden.

Im Spielbetrieb des Kreises Bielefeld-Herford werden weder für SR noch für Mannschaften Wartezeiten eingeräumt. Die Anwurfzeiten laut Spielplan müssen eingehalten werden (siehe Ziffer 1.8). Aus diesem Grunde ist es nötig, falls ca. 10 – 15 Minuten vor Anpfiff noch kein SR in der Sporthalle erschienen ist, die vorsorgliche Regelung des § 77 der SpO einzuhalten, damit die Spiele unter allen Umständen pünktlich angepfiffen werden können. Damit in derartigen Fällen die Spiele ordnungsgemäß durchgeführt werden können, liegt die Verantwortung sowohl beim Heim- wie auch beim Gastverein.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

1.5.10 Spielklassen ohne SR-Ansetzung

Sollten aus Mangel an SR in einer Klasse keine SR angesetzt werden können, so wird der Heimverein verpflichtet, vereinseigene SR oder befähigte Personen mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, des HK Bielefeld-Herford, sowie §77 Abs. 2 – 4 der SpO des DHB mit Zusatzbestimmungen des WHV). Das jeweilige Spiel muss unter allen Umständen durchgeführt werden.

1.5.11 Einsatz von EDIS

In Spielklassen ohne SR-Ansetzung hat die vereinseigene oder vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS Vorrang. Für die Ansetzung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich. Die Zulassung als EDI (Nachwuchs-SR für die Bereiche E- und D-Jugend) erfolgt über das Lehrwesen des SR-Ausschusses. EDIS erhalten für jedes geleitete Spiel eine Aufwandsentschädigung iHv. *7,50 EUR* (Gespanne *15,00 EUR*). Bei Turnierspielen der E-Jugend-Sonderstaffel wird eine Turnierpauschale iHv. *15,00 EUR* (Gespanne *30,00 EUR*) gezahlt. Diese Kosten sind auf dem Spiel- oder Turnierberichten zu erfassen und werden am Serienende durch die Staffelleitung gepoolt (vgl. Ziff. 1.11).

1.5.12 SR-Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den SR die entstandenen Kosten nach Spielschluss zu erstatten; und zwar

a) Fahrtkosten

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend vorgelegter Fahrtbelege oder
- 0,30 Euro je Fahrtkilometer + 0,05 Euro je Fahrtkilometer für mitfahrende Gespannpartner bei PKW-Anreise.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide SR **gemeinsam** in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim SR-Ansetzer einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

b) Spielleitungsentschädigungen

Für den Spielbetrieb im Handballkreis gelten die folgenden Spielleitungsentschädigungen:

| | |
|--|--|
| Kreisliga A+B (Männer), <i>Kreisliga Frauen Weibliche und männliche A-Jugend</i> | 20,-- € (pro Spiel/SR) |
| alle anderen Männer-, Frauen- und Jugendklassen | 16,-- € (pro Spiel/SR) |
| EDIS (siehe Ziffer 1.5.11) | 7,50,-- € (pro Spiel/EDI) bzw. 15,-- € bei Turnierspielen (z.B. E-Sonderklasse) |

c) Sonstiges

Auf Verlangen haben die SR den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben.

1.5.13 Schadensregulierung bei Ausbleiben der SR

Wird ein Spiel wegen Ausbleiben der SR nicht ausgetragen oder wird aus diesem Grunde eine Wiederholung nötig, haben die schuldhaft nicht angetretenen SR den nachweislich infolge des Nichtantretens entstandenen Schaden der Vereine (vgl. § 48 SpO) unter Vereinshaftung zu tragen. [in Ergänzung zu § 78 SpO]

1.5.14 Passkontrolle durch SR

Im Kreisspielbetrieb hat die Kontrolle der Spielausweise durch die leitenden SR (bzw. durch die mit der Spielleitung Beauftragten bei Spielklassen ohne SR-Ansetzung) zwingend persönlich, d.h. mit Vergleich des Passbildes und der anwesenden Spieler/innen zu erfolgen.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

1.6 SPIELVERLEGUNGEN

Zur Abwicklung von Terminabweichungen und Spielverlegungen ist **in allen Spielklassen verbindlich das SIS-Verlegungstool** zu verwenden.

1.6.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle **am angesetzten Wochenende**. Sie sind weder kosten- noch genehmigungspflichtig.

Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten SR und der spielleitenden Stelle mittels des Elektronischen Verlegungstools im SIS-Online (Link über Homepage) mitzuteilen. Außerdem ist der zuständige SR-Ansetzer zu informieren.

1.6.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Wochenende.

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 10 Tage vorher mittels SIS-Verlegungstools bei der spielleitenden Stelle zu beantragen.

Spielverlegungen sind kosten- und durch die zuständigen Staffelleitungen genehmigungspflichtig.

Der Antragssteller informiert nach der Genehmigung den zuständigen SR-Ansetzer und hat die angesetzten SR beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. SR, die zum neuen Zeitpunkt nicht leiten können, geben das Spiel **an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de** zurück, so dass eine Neu- bzw. Umbesetzung erfolgt.

1.6.3 Gebühren

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 SpO in Verbindung mit § 10 GebO (WHV) wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr von

- **12,00 € für Erwachsene**
- **6,00 € für Jugend A-C und**
- **2,50 € für Jugend D/E**

erhoben.

1.7 ZEITNEHMER UND SEKRETÄRE

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Auf Wunsch von Zeitnehmer und Sekretär können die Aufgaben auch getauscht werden. Bei Spielen der Kreisliga A (Männer) müssen Zeitnehmer und Sekretär im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretärausweises sein. In allen anderen Klassen muss bei den Spielen mindestens 1 Zeitnehmer oder 1 Sekretär mit gültigem Ausweis anwesend sein, wenn SR angesetzt sind. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.

In Spielklassen mit Nutzung des ESB hat der Sekretär über die Zusatzbescheinigung für den Elektronischen Spielbericht oder einen DHB-Zeitnehmerausweis zu verfügen.

Für das Kampfgericht sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. Vorrangig ist die öffentliche Zeitmessanlage einzusetzen.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die SR in den Spielbericht einzutragen.

Die technische Ausrüstung für den ESB (Notebook und SIM-Datei) sowie die Zeitnehmer/Sekretär-Ausstattung für das „Team-Time-out“ (Grüne Karte, Ständer) stellt der Heimverein.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage auch die Wiedereintrittszeit bei Zeitstrafen anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

1.8 WARTEZEITEN

Alle Spiele müssen pünktlich beginnen. Wartezeiten - auch für SR - werden nicht zugelassen (vgl. Ziffer 1.5.9).

1.9 SPIELBERICHT

In den Spielklassen Männer Kreisliga A und B, Frauen Kreisliga und in den Altersklassen der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend wird der elektronische Spielbericht (ESB) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine dieser Spielklassen bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat noch am selben Tag des Spieles, bei Sonntagsspielen bis spätestens 20:00 Uhr, zu erfolgen.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (Notebook) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook (bzw. auf einen Datenträger) zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die elektronische Kenntnisnahme des ESB hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruch im ESB anzukündigen. Der Einspruchsgrund muss im Elektronischen Spielbericht eingetragen werden. Der Ausdruck und die Unterzeichnung eines Spielberichtsformulars sind nicht mehr erforderlich.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

In allen anderen Spielklassen sind ausschließlich die Original-Spielberichte des HVW zu verwenden. Der Spielbericht ist den SR spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ausgefüllt vorzulegen.

Änderungen und Streichungen im Spielbericht haben nur Gültigkeit, wenn sie vom SR bestätigt werden. Sonst gilt nur das vor der Streichung Eingetragene.

Auf die Bestimmungen des § 25 Ziffer 17 RO wird hingewiesen.

Der Spielbericht (einfach) ist noch am Spieltag nach sorgfältiger, lesbarer Ausfüllung und mit den notwendigen Unterschriften versehen vom Heimverein an die zuständige Staffelleitung zum Versand zu bringen. Gehen Spielberichte nicht spätestens am Mittwoch bzw. bei Wochentagsspielen innerhalb von 3 Tagen bei der Staffelleitung ein, wird der Heimverein in Ordnungsstrafe genommen.

Die Staffelnnummer (Kurzname) ist Bestandteil der Spielnummer und im Spielbericht komplett einzutragen.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

1.10 MELDUNG / EINGABE VON SPIELERGEBNISSEN

Die Ergebnisse sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss in das SIS-System einzugeben, Samstagsspiele noch am selben Tag, Sonntagsspiele zwingend bis spätestens 20:00 Uhr. In Spielklassen mit der Nutzung des ESB entfällt die Ergebniseingabe bei fristgerechtem SIS-Abgleich (vgl. Ziffer 1.9).

Die Nichteinhaltung der Ergebnisdurchsage zieht eine Geldbuße gem. § 25 Ziff. 10 RO nach sich.

1.11 SPIELBEITRÄGE

Die Spielbeiträge für die Serie 2017/2018 betragen:

| | | | |
|---|--|----------------------|-----------------|
| ◆ | für alle Männer- und Frauenklassen | je Mannschaft | 130,00 € |
| ◆ | für Jugendklassen mit Schiedsrichteransetzung | je Mannschaft | 40,00 € |
| | <i>(hierzu zählen auch die aus dem Kreis in die Spielklassen des HV aufgestiegenen Jugendmannschaften)</i> | | |
| ◆ | für Jugendklassen ohne Schiedsrichteransetzung | je Mannschaft | 20,00 € |
| | <i>(ohne MINI und E-Jgd. Sonderklasse)</i> | | |

Auf die Zahlung eines einnahmebezogenen Spielbeitrages wird verzichtet.

Die Staffelleitungen aller Spielklassen mit Schiedsrichteransetzungen und Spielklassen der E- und D-Jugend mit Einsatz von EDIS (vgl. Ziff. 1.5.11) stellen die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Mannschaften/Vereine mit dem auf sie entfallenden Anteil der Schiedsrichterkosten für die gesamte Saison ("Kostenpoolung"). Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

1.12 ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES

Werden Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet, ist eine sofortige Benachrichtigung

- der gegnerischen Vereine für mindestens 3 Spiele;
- der für die nächsten 3 Spiele angesetzten Schiedsrichter;
- des zuständigen SR-Ansetzers;
- der Staffelleitung

erforderlich.

Die Benachrichtigung gilt ferner bis zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Handballkreises. Die Staffelleitung veranlasst die unverzügliche Veröffentlichung.

Hinweis: Mannschaften, die in einer Serie dreimal schuldhaft nicht antreten, scheiden satzungsgemäß aus dem Spielbetrieb aus (§ 49 SpO).

Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

1.13 HAFTUNG UND ORDNUNGSDIENST

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließende Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen zu verschließenden Schrank.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung, ausgenommen Wertsachen wie z.B. Schmuck, Bargeldbeträge, für die die Schiedsrichter selber die Verantwortung tragen.

Sollten dennoch Beschädigungen und Verluste der von den Schiedsrichtern in die Sporthallen mitgebrachten Sachen festgestellt werden, so haften die gastgebenden Vereine.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

Der Heimverein ist verpflichtet, die Sicherheit von Spielerinnen und Spielern, SR und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

1.14 SPIELKLEIDUNG

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn im SIS einzugeben; sie sind dann verbindlich. Bei Nichteingabe muss die Mannschaft bei gleicher Trikotfarbe bei Heim- und Auswärtsspielen immer wechseln (vgl. Ziff. 1.3.2)!

Es gelten die Regelungen des § 56 SpO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV.

In den Kreisligen A und B (Männer) und Kreisliga (Frauen) ist bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Unterhalb dieser Spielklassen und in allen Jugendspielklassen wechselt der Heimverein.

1.15 ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE

Von allen Anträgen, Einsprüchen und Revisionen an Rechtsinstanzen sind Ablichtungen an den Kreisvorsitzenden zu übersenden.

Die zulässigen Einsprüche gemäß Rechtsordnung sind unter Beifügung eines Nachweises der Einzahlung oder eines Schecks in der erforderlichen Zahl an die zuständige Rechtsinstanz zu richten. Die einzuhaltenden Formen und Fristen sind in den §§ 31, 34 bis 42 RO geregelt. Die fälligen Kosten ergeben sich aus § 44 RO und den dazugehörigen Zusatzbestimmungen des WHV.

Die Einspruchsfrist gemäß RO, § 39 Ziffer 2 RO gilt für die beiden letzten Spieltage auf 7 Tage verkürzt.

1.16 ERSTE HILFE

Im Interesse der Spielerinnen und Spieler sollten die Vereine bemüht sein, im Bedarfsfalle Erste Hilfe leisten zu können.

2 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH

2.1 ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)

In allen Erwachsenen-Spielklassen auf Kreisebene dürfen (mit der Maßgabe, dass die Spiele gegeneinander jeweils am ersten Hin- und Rückrundenspieltag ausgetragen werden) max. 2 Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen. (Ausnahme: In der niedrigsten Spielklasse sind ggf. auch mehr Mannschaften zulässig.)

Nach Abschluss der Serie werden evtl. notwendige Entscheidungs- bzw. Aufstiegsspiele von den zuständigen Staffelleitungen angesetzt.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in verschiedenen Staffeln einer Altersklasse, so sind diese fortlaufend zu bezeichnen, z.B. erste, zweite, dritte Mannschaft usw. (zu beachten ist hier § 55 SpO).

Sollte nach Abschluss der Serie eine dieser Mannschaften auf einem Aufstiegsplatz stehen, so ist es unerheblich, um welche Mannschaft es sich dabei handelt. Mit Beginn der neuen Serie ist die aufgestiegene Mannschaft dann selbstverständlich als höhere Mannschaft zu bezeichnen.

Bei Punktgleichheit am Serienende gilt in allen Staffeln die Regelung gem. § 43 SpO (direkter Vergleich).

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

Sonderregelung/Relegation:

Falls es mehr als zwei freie Plätze in einer Kreisliga-Staffel gibt und diese Aufstiegsplätze nicht durch die drei Erstplatzierten der niedrigeren Kreisliga/-klasse gefüllt werden können, erhält der Vorletzte der höheren Kreisliga die Chance zu einem Relegationsspiel gegen die nächste aufstiegsberechtigten und aufstiegswilligen Mannschaft der niedrigeren Kreisliga/-klasse (einfaches Entscheidungsspiel in neutraler Halle). Sollte die Mannschaft der niedrigeren Kreisliga/-klasse kein positives Punktekonto aufweisen, verbleibt der Vorletzte der höheren Kreisliga ohne Spiel in seiner Spielklasse.

Bei aufstiegsberechtigten Mannschaften mit negativem Punktekonto befindet der Kreisvorstand über die endgültige Klasseneinteilung/-zugehörigkeit.

Eine Mannschaft, die vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Eine Mannschaft die nach der Erstellung der Spielpläne, aber vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Spielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet. Über das weitere Spielrecht dieser Mannschaft befindet der Kreisvorstand.

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaftsserie nach dem ersten Spieltag aus ihrer Klasse ausscheidet, wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

2.2 MÄNNER

2.2.1 Kreisliga A (0301)

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt - sofern er auch aufstiegsberechtigt ist - zur Bezirksliga BI-HF/GT auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den möglichen Absteigern aus der Bezirksliga BI-HF-GT und den Aufsteigern aus der Kreisliga B die Zahl von 12 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga B ab.

2.2.2 Kreisliga B (0302)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga A auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga A (z.B. wenn kein BI-HF-Verein aus der Bezirksliga BI-HF-GT absteigt) steigen auch die nächst platzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga A auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Kreisliga A und den Aufsteigern aus der Kreisliga C die Zahl von 12 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga C ab.

2.2.3 Kreisliga C (0303)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga B auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga B steigen auch die nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga B auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Kreisliga B und den beiden Mindest-Aufsteigern aus der Kreisklasse eine Zahl von 12 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die 1. Kreisklasse ab.

2.2.4 Kreisklasse (0304)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga C auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga C steigen auch die nächst platzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga C auf.

Ein Abstieg findet nicht statt.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet bei nennenswerten Änderungen bei der Mannschaftsmeldung zur Serie 2018/2019 über die neue Staffeleinteilung im Bereich der Kreisklasse(n) und evtl. auch der Kreisliga C. Werden mehr Mannschaften für den Spielbetrieb in der Kreisklasse gemeldet, wird die Staffel evtl. wieder geteilt. In diesem Fall steigen die Mannschaften der unteren Tabellenhälfte (die genaue Zahl hängt von der Gesamtzahl der gemeldeten Mannschaften ab) in eine dann zu bildende neue 2. Kreisklasse ab.

2.3 FRAUEN

2.3.1 Kreisliga (310)

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt - sofern er aufstiegsberechtigt ist - zur Bezirksliga BI-HF/GT auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den möglichen Absteigern aus der Bezirksliga BI-HF-GT und den Aufsteigern aus der Kreisklasse die Zahl von 12 Mannschaften erhalten bleibt. Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften in die Kreisklasse ab.

2.3.2 Kreisklasse (0311)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga auf. Bei weiteren freien Plätzen in der Kreisliga steigen auch die nächst Platzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga auf.

Ein Abstieg findet nicht statt.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet bei nennenswerten Änderungen der Mannschaftszahlen im Bereich der Frauenklassen über die neue Staffeleinteilung auf Kreisebene zur Serie 2018/2019. Werden z.B. mehr oder weniger Mannschaften für den Spielbetrieb auf Kreisebene gemeldet, kann es z.B. nur eine (evtl. sogar auf 10 Mannschaften reduzierte) Kreisliga geben.

3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL 2018

==> gültig für Frauen und Männer

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal werden zu gegebener Zeit gesondert festgelegt und veröffentlicht. Der Kreispokal findet am Wochenende 05.-07.01.2018 statt.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

4 JUGENDSPIELBETRIEB

Im Jugendspielbetrieb gelten zusätzlich zu den unter 1.1. aufgeführten Satzungen und Ordnungen die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen – Stand:01.07.16 (vgl. 4.7).

4.1 STICHTAGE UND SPIELZEITEN

| | | |
|---------------------------------|----------|--------------------|
| weibliche u. männliche A-Jugend | 01.01.99 | 2 x 30 Minuten |
| weibliche u. männliche B-Jugend | 01.01.01 | 2 x 25 Minuten |
| weibliche u. männliche C-Jugend | 01.01.03 | 2 x 25 Minuten |
| weibliche u. männliche D-Jugend | 01.01.05 | 2 x 20 Minuten |
| gemischte u. weibliche E-Jugend | 01.01.07 | 2 x 20 Minuten |
| E-Jugend Sonderstaffel | 01.01.08 | gem. Ausschreibung |
| Minis | 01.01.09 | gem. Ausschreibung |

Nach Ende des Spiels treffen sich beide Mannschaften an der Mittellinie oder im Wechselraum am Kampfgericht und verabschieden sich mit Handschlag.

Das „**Team-Time-Out**“ findet in allen Alters- und Spielklassen Anwendung. Ist ein Kampfgericht vorhanden, gilt die „übliche“ Regelung der grünen Karte. Ist ein Kampfgericht nicht vorhanden, ruft der Trainer der ballbesitzenden Mannschaft dem SR „Team-Time-Out“ zu und der SR gewährt dies.

In allen Altersklassen dürfen bis zu 14 Spieler/innen eingesetzt werden. In den Turnieren der E-Jugend Sonderstaffel bei Bedarf auch mehr.

4.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND FESTSPIELREGELUNGEN

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist gem. § 22 Abs. 1 SpO nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 und 3 SpO erfolgen.

In den Altersklassen der E-Jugend ist der Spielbetrieb mit gemischtgeschlechtlichen Mannschaften ausdrücklich zugelassen.

Spielerinnen der Altersklasse der D-Jugend können am Spielbetrieb in der männlichen D-Jugend teilnehmen, wenn der Verein keine weibliche D-Jugend im Spielbetrieb hat.

Ab der Altersklasse der C-Jugend kann ein gemischtgeschlechtlicher Spielbetrieb nur auf besonderen Antrag in der männlichen C-Jugend erfolgen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse am Spielbetrieb teil, sind grundsätzlich die Festspielregelungen des § 55 SpO zu beachten.

E-Jugendliche des/der jüngeren Jahrgangs/Jahrgänge können sich innerhalb ihrer Altersklasse generell nicht in oberen Mannschaften festspielen und genießen daher – unter Berücksichtigung der geltenden Jugendschutzbestimmungen gem. § 22 SpO – ein uneingeschränktes Spielrecht in mehreren Mannschaften einer Altersklasse.

Dies gilt auch für Spielerinnen und Spieler, die in mehreren Mannschaften der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.

Ein kreisinternes Zweifachspielrecht für andere Spielerinnen und Spieler kann nur in Ausnahmefällen zur Sicherstellung des Spielbetriebs einer unteren Mannschaft über die zuständige Staffelleitung und den JA-Vorsitzenden beantragt werden.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

4.3 WERTUNG BEI PUNKTGLEICHHEIT

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele gelten in allen Alters- und Spielklassen die Regelungen des direkten Vergleiches gem. § 43 SpO. Etwaige Entscheidungsspiele können auf Anordnung der spielleitenden Stelle abweichend von § 44 SpO auch nur in einem einfachen Entscheidungsspiel, vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. mit Losentscheid über das Heimrecht, ausgetragen werden.

4.4 KREISMEISTERSCHAFT

Die Staffelsieger der Kreisliga sind Kreismeister ihrer jeweiligen Altersklasse. In den Altersklassen der männlichen und weiblichen A- und B-Jugend ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises in den kreisübergreifenden Bezirksligen Kreismeister.

4.5 KOOPERATIONSSPIELKLASSEN

In den Altersklassen der männlichen und weiblichen A- und B-Jugend werden kreisübergreifende Kooperationsspielklassen gespielt. Die in den Kooperationsspielklassen teilnehmenden Mannschaften unterliegen grundsätzlich den Durchführungsbestimmungen des Kreises der spielleitenden Stelle (vgl. 4.6). Aufgrund der Eigenständigkeit der Kreise hinsichtlich der Regelungen zu den Spielbeiträgen und des SR-Wesens, gilt dies ausdrücklich nicht für die Ziff. 1.5.1-1.5.8, 1.5.10-1.5.14 und 1.11.

4.6 SPIELMODUS, VORRUNDEN, KLASSENTEILUNGEN

4.6.1 männliche A-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT (0380)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Bielefeld-Herford. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen diesen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister.

4.6.2 männliche A-Jugend Kreisliga BI-HF/GT (0381)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Bielefeld-Herford. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen diesen Durchführungsbestimmungen und spielen zunächst in zwei Staffeln eine Hinrunde. Nach Abschluss der Hinrunde spielen die in der oberen Hälfte jeder Staffel platzierten Mannschaften in der Kreisliga A eine neue Einfachrunde. Die Mannschaften in der unteren Hälfte beider Staffeln spielen eine neue Einfachrunde als Kreisliga B. Bei ungerader Anzahl der Mannschaften oder deutlicher Tabellenkonstellation nach Abschluss der Vorrunde, erfolgt die Teilung nach sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss.

4.6.3 männliche B-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT (6441)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Gütersloh. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister.

4.6.4 männliche B-Jugend Vorrunde / Kreisliga / Kreisklasse BI-HF/GT (6442, 6443, 6444, 6445)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Gütersloh. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen zunächst in zwei Staffeln eine Hinrunde. Nach Abschluss der Hinrunde spielen die in der oberen Hälfte jeder Staffel platzierten Mannschaften in der Kreisliga eine neue Einfachrunde. Die Mannschaften in der unteren Hälfte beider Staffeln spielen eine neue Einfachrunde als Kreisklasse.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

4.6.5 männliche C-Jugend Vorrunde / Kreisliga / Kreisklasse (0383)

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse gedrittelt. Die Mannschaften im oberen Tabellendrittel spielen in der Kreisliga A als Rückrunde den Kreismeister aus. Die Mannschaften im mittleren Tabellendrittel spielen die weiteren Platzierungen als Rückrunde in der Kreisliga B, die im unteren Tabellendrittel in der Kreisklasse aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften aus der gleichen Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.6 männliche D-Jugend Kreisliga (0385)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde den Kreismeister aus. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.7 männliche D-Jugend Kreisklasse (0386)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde den Staffelsieger aus. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.8 weibliche A-Jugend Vorrunde / Bezirks-/Kreisliga BI-HF/GT (0390/0391)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Bielefeld-Herford. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen diesen Durchführungsbestimmungen. Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse gedrittelt. Die Mannschaften im oberen Tabellendrittel spielen in der Bezirksliga als Rückrunde den Kreismeister aus. Die dort bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister. Die Mannschaften im mittleren Tabellendrittel spielen die weiteren Platzierungen als Rückrunde in der Kreisliga A, die im unteren Tabellendrittel in der Kreisliga B aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften aus der gleichen Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen.

4.6.9 weibliche B-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT (6841)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Gütersloh. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen in Hin- und Rückrunde. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises ist dessen Kreismeister.

4.6.10 weibliche B-Jugend Kreisliga BI-HF/GT (6842, 6843, 6844, 6845)

Es wird in einer kreisübergreifenden Kooperationsspielklasse gespielt. Die Staffelleitung erfolgt durch den Handballkreis Gütersloh. Alle gemeldeten Mannschaften unterliegen den dortigen Durchführungsbestimmungen und spielen zunächst in zwei Staffeln eine Hinrunde. Nach Abschluss der Hinrunde spielen die in der oberen Hälfte jeder Staffel platzierten Mannschaften in der Kreisliga eine neue Einfachrunde. Die Mannschaften in der unteren Hälfte beider Staffeln spielen eine neue Einfachrunde als Kreisklasse.

4.6.11 weibliche C-Jugend Kreisliga (0393)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde den Kreismeister aus. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

4.6.12 weibliche D-Jugend Vorrunde / Kreisliga / Kreisklasse (0394)

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse geviertelt. Die Mannschaften im oberen Tabellenviertel spielen in der Kreisliga A als Rückrunde den Kreismeister aus. Die Mannschaften im zweiten, dritten und vierten Tabellendrittel spielen die weiteren Platzierungen als Rückrunde in der Kreisliga B, der 1. Und 2. Kreisklasse aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften aus der gleichen Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen. Ziff. 4.7 ist zu beachten.

4.6.13 weibliche E-Jugend Kreisliga (0395)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde und Teilnahme am Koordinationswettkampf den Kreismeister aus. Ziff. 4.7 und 4.8 sind zu beachten.

4.6.14 gemischte E-Jugend Kreisliga Vorrunde (0396)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde und Teilnahme am Koordinationswettkampf den Kreismeister aus. Ziff. 4.7 und 4.8 sind zu beachten.

4.6.15 gemischte E-Jugend Kreisklasse Vorrunde (0397)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde und Teilnahme am Koordinationswettkampf den Staffelsieger aus. Ziff. 4.7 und 4.8 sind zu beachten.

4.7 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINE EINHEITLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDERHANDBALL UND VERBINDLICHE ERGÄNZUNGEN DES HV WESTFALEN – STAND: 01.07.2016

Alle Beteiligten, d.h. Vereine und Schiedsrichter sind für die Einhaltung dieser verbindlichen Regelungen verantwortlich. Bei Spielen, die durch einen vereinseigenen Schiedsrichter geleitet werden, hat dieser auf die Einhaltung zu achten.

Für die Altersklassen E- bis C-Jugend gilt:

- **1. Maßnahme: Information vor dem Spiel:** Der SR weist vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hin, dass mit den jeweils vorgeschriebenen offensiven Abwehrformen gedeckt werden muss. Keine Einzelmanddeckung!
- **2. Maßnahme: Information während des Spiels:** Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft keine der für die Altersklasse verbindlich vorgeschriebene offensive Abwehr spielt, gibt er Time-Out und informiert den Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortlichen, dass er seine Abwehr wie vorgeschrieben umstellen muss („Bitte stell deine Abwehr um.“). Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.
- **3. Maßnahme: Progressive Bestrafung:** Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, wird der Trainer / Betreuer / Mannschaftenverantwortliche nach Time-Out progressiv bestraft. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde.
- **4. Maßnahme: 7m-/Penalty-Sanktion:** Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der SR einen 7m bzw. einen Penalty-Wurf (E-Jugend) gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m bzw. Penalty-Wurf (E-Jugend) zu entscheiden (Hinweis auf den Grund des 7m/Penalty).
- **Strafen:** Aus pädagogischen Gründen sollen sich in der E- und D-Jugend Zeitstrafen ausschließlich gegen die/den betreffenden Einzelspieler/in und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass die/der fehlbare Spieler/in für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen in der E- und D-Jugend nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte den Spielern/Spielerinnen in solchen Fällen immer erklären, was falsch gemacht wurde (Rückmeldung). Im Falle einer Zeitstrafe / Disqualifikation gegen einen Offiziellen spielt die Mannschaft in Gleichzahl weiter. Die Zeitstrafe / Disqualifikation ist im Schiedsrichterbericht zu begründen.

In der C-Jugend gibt es persönliche Strafen. Für die Zeit der Hinausstellung wird die verbindliche offensive Spielweise aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine der vorgegebenen Abwehrformationen eingenommen werden. Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl ist untersagt.

- **Verbindliche offensive Abwehrformationen:**
 - o **C-Jugend:** Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:2:1)
 - o **D-Jugend:** Manndeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 1:5-Abwehr (Abwehrspieler Hinten Mitte darf den Kreisläufer verfolgen. Wunsch: Hinten Mitte als „Libero“)
 - o **E-Jugend:** Manndeckung 6:6 auf dem ganzen Feld (vgl. Ziff. 4.8)
 - o **E-Sonderstaffel und jünger:** Freies Spiel um den Ball (vgl. Ziff. 4.9)

- **Torhöhe:** Bis zur E-Jugend wird die Torhöhe auf 1,60 m reduziert. Erst ab der D-Jugend wird auf „Normalhöhe“ gespielt.

- **TW als zusätzlicher Feldspieler:** Der Torwart darf die Mittellinie nicht überqueren.

4.8 AUSSCHREIBUNG GEMISCHTE UND WEIBLICHE E-JUGEND

Im Spielbetrieb der E-Jugend wird mit folgenden verbindlichen Regeländerungen gespielt:

- Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt: Der ausführende Spieler (muss nicht der gefoulte sein!) startet tippen-/prellenderweise im Lauf an der Mittellinie. Wurf zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (ohne Nachwurfmöglichkeit – d.h. nach dem Wurf erfolgt Ab- oder Anwurf durch den Torwart). Alle nicht beteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der Schütze geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es der Schiedsrichter für notwendig hält.

- Der Anwurf **nach Torerfolg** wird durch den Torwart von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Der SR gibt den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftenverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf des Torwartes aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone. Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen, erweitert werden.

- Grundsätzlich gilt ein Prellverbot. Ausnahme ist der Penalty-Wurf. Erlaubt ist auch ein einmaliges Tippen zum Verkürzen der Torwurfdistanz oder aus der Not heraus. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.

- Es wird verbindlich mit einer Manndeckung 6:6 auf dem **ganzen Feld** gespielt. Es soll **nicht** vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

- Gemäß IHF-Regeln wird in der E-Jugend mit der Ballgröße „0“ gespielt.

Neben den Meisterschaftsspielen wird je Spielklasse an jeweils zwei gesonderten Spieltagen ein Koordinationswettkampf durchgeführt. An diesen Spieltagen nehmen die Mannschaften einer Spielklasse gemeinsam teil. Für die Durchführung koordinativer Übungen aus dem Übungskatalog erhalten die Mannschaften Zusatzpunkte, die in den Meisterschaftsspielbetrieb einfließen. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht zu einem Koordinationswettkampfspieltag an, wird der Wettkampfspieltag als verlorenes Spiel (0:2 Punkte, 0:0 Tore) gewertet. Bei Punktgleichheit mit anderen Mannschaften, gilt diese Mannschaft in jedem Fall als nachrangig platziert.

4.9 AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-SONDERSTAFFEL

Diese Staffel ist für Mädchen und Jungen gedacht, die gerade erst mit dem Handballspielen angefangen haben, noch sehr jung sind oder bei Meisterschaftsspielen sonst nicht (oder nur bei klarem Spielstand), zum Einsatz kommen. In dieser Sonderstaffel soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Spielerfahrung zu sammeln und Spaß am Handballspiel zu gewinnen. Dies bedeutet, dass

- wirklich nur die beschriebenen Kinder eingesetzt werden,
- die Betreuer während der Spiel alles unternehmen, um Spaß und Freude für **beide** Mannschaften zu ermöglichen.
- hohe Kantersiege vermieden werden, weil sich dabei nämlich keine Mannschaft weiterentwickelt.

Des Weiteren gilt:

1. Gespielt wird ausschließlich in kleinen Hallen oder einem Hallendrittel.
2. Es wird auf „Mini-Tore“ bzw. auf 1,60m Höhe abgehängte Tore gespielt.
3. Gespielt wird im Turniermodus mit 3 Mannschaften.
4. Spielerzahl: 4 + 1 Torwart
5. Spielzeit: 2 x 12,5 Minuten (bei Einzelspielen 2 x 20 Minuten)
6. Den Schiedsrichter stellt die nicht beteiligte Mannschaft (bei Einzelspielen der Heimverein). Wird dem nicht Folge geleistet, ist dies auf dem Turnierbericht zu vermerken. In diesem Fall wird eine Ordnungsstrafe für das Nichtantreten eines SR ausgesprochen. Die vereinseigene oder auch vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS genießt jedoch Vorrang (vgl. Ziff. 1.5.11).
7. Die Spielklasse ist nicht als zusätzliche Spielmöglichkeit für E-Jugendliche, die am Spielbetrieb der E-Jugend Kreisliga oder Kreisklasse teilnehmen, gedacht.
8. Tabellen werden nicht erstellt. (KEINE Ergebnismeldung !!!)
9. Als Spielbericht ist der hierfür vorgesehene Turnierbericht in der aktuellen Version auszufüllen. Spielerinnen und Spieler ohne Ausweis werden mit dem Geburtsdatum eingetragen. Für die ordnungsgemäße Vervollständigung des Turnierberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Dieser Bericht ist an den zuständigen Staffelleiter (Joachim Szych, Düningshof 35, 33729 Bielefeld) zu senden.
10. Spielerpässe sind zwar zunächst nicht erforderlich, sollten jedoch baldmöglichst erstellt werden.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

4.10 QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE ÜBERKREISLICHEN SPIELKLASSEN DES HV WESTFALEN IN DER SAISON 2018/2019

Dem Grunde nach teilnahmeberechtigt für die Kreisqualifikation zu den überkreislichen Jugendspielklassen sind:

A-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2017/18 (A- und B-Jugend) sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften des Handballkreises in der der A- und B-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT/(ML) 2017/18. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse im Kreisspielbetrieb der Serie 2016/17 (jetziger A-Jugend-Jahrgang als B-Jugend). Qualifizierte B-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der A- oder B-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

B-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2017/18 (B- und C-Jugend) sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften des Handballkreises in der B-Jugend Bezirksliga BI-HF/GT und der C-Jugend Kreisliga 2017/18. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse im Kreisspielbetrieb der Serie 2016/17 (jetziger B-Jugend-Jahrgang als C-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

C-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2017/18 sowie die beiden erstplatzierten Mannschaften der C- und D-Jugend Kreisliga 2017/18 und die der Serie 2016/17 in der vorherigen Altersklasse (jetziger C-Jugend-Jahrgang als D-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

Der Zeitpunkt und Form der Meldung wird gesondert veröffentlicht. Die dort gesetzten Fristen sind in jedem Fall einzuhalten.

Über die tatsächliche Zulassung zur Aufstiegsrunde auf Kreisebene entscheidet grundsätzlich endgültig der Kreisjugendausschuss.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

5 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN/GELDSTRAFEN/GELDBÜßEN UND VERWALTUNGSKOSTEN GEM. §§ 3, 4, 25 RO MIT WHV-ZUSATZBESTIMMUNGEN U. WHV-GEBÜHRENORDNUNG

| § 25 (1) RO | | Erwachsene (€) | Jugend (€) |
|----------------------|---|----------------|----------------|
| Ziffer 1 | schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft | 50,00 | 50,00 |
| Ziffer 2 | schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel | 5,00 | 5,00 |
| Ziffer 3 | Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichters, des Zeitnehmers, des Sekretärs oder gegnerischer Spieler | 50,00 | 50,00 |
| Ziffer 4 | Verschulden eines Spielabbruchs | bis 100,00 | bis 100,00 |
| Ziffer 5 | Spiele ohne Spielgenehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören oder Spiele von gesperrten Mannschaften | bis 50,00 | bis 50,00 |
| Ziffer 6 | unvorschriftsmäßiger Platzaufbau | 50,00 | 50,00 |
| Ziffer 7 | Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts-, Spielprotokoll- oder Abrechnungsfomularen (auch bei nicht zeitgerechter Vorlage vom Spielbericht gem. Ziffer 1.9) | 2,00 | 2,00 |
| Ziffer 8 | Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern | 50,00 | --- |
| Ziffer 9 | verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsvordrucken | 5,00 | 5,00 |
| Ziffer 10 | Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse | 5,00 | 5,00 |
| Ziffer 11 | Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel je Spieldausweis | 2,00 | 2,00 |
| Ziffer 12a | nicht fristgerechte Vorlage der fehlenden Spieldausweise | 10,00 | 10,00 |
| Ziffer 13 | Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs | 5,00 | 5,00 |
| Ziffer 14 | Zurückziehen gemeldeter Mannschaften vor der Serie | 130,00 | 50,00 |
| | Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaft D- und E-Jugend | 130,00 | 50,00 25,00 |
| Ziffer 15 | Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung | 1,00 | --- |
| Ziffer 16 | schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder Lehrgängen und Nichterscheinen eines Vereinsvertreters zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung | 25,00 25,00 | 25,00 25,00 |
| Ziffer 17 | mangelhaftes Ausfüllen des Spielformulars oder des Spielerprotokolls | 1,00 | 1,00 |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls | bis 70 % | --- |
| | | über 70 % | --- |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Antrag auf Spielverlegung D- und E-Jugend | 12,00 | 6,00 2,50 |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung einschließlich des Festspiels [braucht im Erfolgsfall nicht gezahlt werden] | 15,00 | 15,00 |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Bescheide der spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen | 5,00 | 5,00 |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Nichtmeldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren | 15,00 | --- |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | <i>Verschuldeter Nichteinsatz des ESB Im Wiederholungsfall</i> | 25,00 | 25,00 |
| | | 50,00 | |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter, fehlende Auskunft durch SR auf Anforderung der Staffelleitung | 25,00 | 25,00 |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Mahngebühren Staffelleitung (im Rahmen von § 3 der RO) | 15,00 | 15,00 |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Nichterfassung von SIS-Daten (im Rahmen von Ziffer 1.3 dieser Durchführungsbestimmungen) · je fehlendem Datensatz | 2,00 | 2,00 |
| § 25 RO/WHV ZB Nr. 3 | Mahngebühren nach 7 Tagen über Fälligkeitstermin (1. Mahnung) Mahngebühren nach weiteren 14 Tagen (2. Mahnung) | 15,00 | |
| | | 25,00 | |

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018

Hinweis:

Die Vereine erhalten vom Finanzwart nach Ende der Hin- bzw. Rückserie eine Rechnung. Diese Rechnung ist innerhalb von 4 Wochen fällig (Fälligkeitstermin).

Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins wird mit der 1. Mahnung eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Die anschließende 2. Mahnung zieht neben einer Gebühr von 25,00 € zudem eine sofortige Sperre der Erwachsenenmannschaften des Vereines bzw. der Spielgemeinschaft nach sich (siehe § 10 Abs. 1 und 2 der Kreissatzung).

Die Vereine haben jederzeit die Möglichkeit sich im SIS-Vereinsweb einen Überblick über alle bisher ausgesprochenen und erfassten Ordnungsstrafen zu verschaffen. Ein formeller Einspruch gegen die ausgesprochenen Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des entsprechenden Bescheides durch die spielleitende Stelle bzw. bei Ordnungsstrafen ohne Bescheid nach Zustellung der Rechnung durch den Finanzwart möglich. Die spielleitenden Stellen stehen immer für Auskünfte zu den Ordnungsstrafen zur Verfügung.

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Kreisvorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die Änderungen gegenüber den vorherigen Durchführungsbestimmungen sind gekennzeichnet.

Der Kreisvorstand und seine übrigen Mitarbeiter wünschen allen Vereinen und Mannschaften für die Spielsaison 2017/2018 viel Erfolg.

Bielefeld, 11.07.2017

gez. Boerscheper, Vorsitzender

gez. Horn, Finanzwart

gez. Puls, Leiter Spieltechnik und JA-Vorsitzender

gez. Wehrenbrecht, Rechtswart

gez. Windmann, Schiedsrichterwart

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018



Spielleitende Stellen Saison 2017/2018

| <u>Männer / Frauen</u> | <i>Name, Vorname, eMail</i> | <i>Anschrift</i> | <i>Telefon</i> |
|---|---|---|--|
| Leiter Spieltechnik Männerspielwart Staffelleiter Männer Kreisliga A | Puls, Patrick spieltechnik@handballkreis.de puls@handballkreis.de | Barlachstr. 56 33613 Bielefeld | p.: 0521 – 895545 d.: 05221 – 131332 |
| Frauenwartin Staffelleiterin Frauen | Bücher, Bärbel frauenwartin@handballkreis.de buecher@handballkreis.de | Bültestr. 156 32584 Löhne | p. + Fax: 05731 – 81353 |
| Staffelleiter Männer Kreisliga B und C | Tesch, Andreas staffelleiter.tesch@handballkreis.de | Alter Schulweg 48 32120 Hiddenhausen | p.: 05221 – 2779652 m.: 0174 – 4574014 |
| Staffelleiterin Männer Kreisklasse | Düsterloh, Britta staffelleiterin.duesterloh@handballkreis.de | Lannerstr. 20 33647 Bielefeld | p.: 0521 – 4 29134 Fax: 0521 – 95033647 m.: 0160 – 8436829 |
| <u>Jugend</u> | | | |
| JA-Vorsitzender Staffelleiter mA-Jgd. Bezirksliga | Puls, Patrick ja-vorsitzender@handballkreis.de puls@handballkreis.de | Barlachstr. 56 33613 Bielefeld | p.: 0521 – 895545 d.: 05221 – 131332 |
| Mädchenwart Staffelleiter wA-Jgd. | Noske, Christian maedchenwart@handballkreis.de noske@handballkreis.de | Julius-Leber-Str. 4 33615 Bielefeld | p.: 0521 – 882022 m.: 0174 – 1815451 |
| Jungenwart Staffelleiter mA-Jgd. Kreisliga | Blase, Patrick jungenwart@handballkreis.de blase@handballkreis.de | Steinbrink 1 32049 Herford | p.: 05221 – 6930423 m.: 0170 – 7362512 |
| Staffelleiterin wC-Jgd. | Kipp, Kendra Marie staffelleiterin.kipp@handballkreis.de | Römerstr. 36 33729 Bielefeld | m.: 0173 – 8176517 |
| Staffelleiter mD-Jgd. | Klusmann, Ralf staffelleiter.klusmann@handballkreis.de | Im Langen Siek 8 33739 Bielefeld | p.: 05206 – 704690 m.: 0172 – 5247463 |
| Staffelleiter wD- und wE-Jgd. | Schinner, Meinhard staffelleiter.schinner@handballkreis.de | Im Rüschen 6 32584 Löhne | p.: 05371 – 981662 m.: 0160 – 262151 |
| Staffelleiter gem. E-Jgd. und E-Sonderstaffel | Szych, Joachim staffelleiter.szych@handballkreis.de | Düningshof 35 33729 Bielefeld | p.: 0521 – 390168 m.: 01577 – 6449214 |
| Staffelleiter mC-Jgd. | Tesch, Andreas staffelleiter.tesch@handballkreis.de | Alter Schulweg 48 32120 Hiddenhausen | p.: 05221 – 2779652 m.: 0174 – 4574014 |

Alle weiteren Mitglieder Spieltechnik / Jugendausschuss auf www.handballkreis.de und im SIS.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2017/2018



weitere Kreisinstanzen Saison 2017/2018

| <u>Kreisvorstand</u> | <i>Name, Vorname, eMail</i> | <i>Anschrift</i> | <i>Telefon</i> |
|---|---|--|---|
| Vorsitzender | Boerscheper, Thomas vorsitzender@handballkreis.de boerscheper@handballkreis.de | Schneiderstr. 12 33613 Bielefeld | p.: 0521 – 884196 d.: 05241 – 108246 m.: 0162 – 1355505 |
| Finanzwart | Horn, Heico finanzwart@handballkreis.de horn@handballkreis.de | Am Bollhof 11 33739 Bielefeld | p.: 05206 – 8819 |
| Leiter Spieltechnik JA-Vorsitzender | Puls, Patrick spieltechnik@handballkreis.de puls@handballkreis.de | Barlachstr. 56 33613 Bielefeld | p.: 0521 – 895545 d.: 05221 – 131332 |
| Rechtswart KSA-Vorsitzender | Wehrenbrecht, Herbert rechtswart@handballkreis.de wehrenbrecht@handballkreis.de | Günnekamp 16 32139 Spenge | p.: 05225 – 3634 Fax: 05225 – 871009 |
| <u>Lehrwesen</u> | | | |
| Lehrwart | Grintz, Olaf lehrwart@handballkreis.de | Elpke 42 33605 Bielefeld | m.: 0151 – 46605957 |
| <u>SR-Wesen</u> | | | |
| SR-Wart SRA-Vorsitzender SR-Ansetzer männliche Jugend | Windmann, Sven sr-wart@handballkreis.de windmann@handballkreis.de | Pferdekampweg 26 33659 Bielefeld | p.: 0521 – 492581 m.: 0173 – 7101290 |
| Stv. SR-Wart EDV und Datenpflege | Harre, Joachim sr-wart2@handballkreis.de harre@handballkreis.de | Katharinenstr. 2 32584 Löhne | p.: 05732 – 905522 |
| SR-Lehrwart Koordination EDIS | Caspari, Sven sr-lehrwart@handballkreis.de caspari@handballkreis.de | Ditfurthstr. 59 a 33611 Bielefeld | p.: 0521 – 5214707 d.: 0521 – 592311 m.: 0172 – 1570375 |
| SR-Ansetzer Männer und Frauen | Brink, Friedrich-Wilhelm sra-brink@handballkreis.de | Schützenstr. 10 32584 Löhne | p.: 05732 – 6225 m.: 0172 – 5251906 |
| SR-Ansetzer weibliche Jugend | Scheideler, Klaus sra-scheideler@handballkreis.de | Flensburger Str. 48 33605 Bielefeld | p.: 0521 – 21139 m.: 0170 – 5611512 |
| Beobachtungs-Koordinator | Bruderhofer, Michael sra-bruderhofer@handballkreis.de | Breite Str. 6 33602 Bielefeld | m.: 0172 – 6175222 |
| | Spielübernahmen an: | spieluebernahme@handballkreis.de | |
| | Spielrückgaben an: | spielrueckgabe@handballkreis.de | |

Alle weiteren Mitglieder Kreisvorstand / erweiterter Kreisvorstand / Lehrwesen und SRA auf www.handballkreis.de und im SIS.